

Antrag für das Jahr

auf Sportstättennutzung nach der Benutzungsordnung und Entgeltordnung für die Sportstätten
der Stadt Frauenstein in der jeweils gültigen Fassung

I Antragsteller / Nutzer

Name/Bezeichnung

Anschrift

II Verein / Vereinigung / Gruppe / Person

Sitz des Vereins in Frauenstein

Ja:

Nein:

gemeinnützig:

Freistellungsbescheid Nr.

Freie Sportgruppe:

kommerzieller Nutzer:

Vorstand / Geschäftsführer

Name, Vorname

Adresse

Telefon/Email-Adresse

Übungsleiter / Trainer

Name, Vorname

Adresse

Telefon/Email-Adresse

III Art der Nutzung / Sportart / Veranstaltung

Zweck der Nutzung

Übungs-/Trainingsbetrieb

Sportunterricht/Außerunterrichtl. Sport

Wettkampf/Spiel/Turnier

Außerunterrichtl. Sport/Ganztagsangebot

Lehrgang/Kurs

Veranstaltung/Sonstiges

ohne Erhebung von Eintrittsgeldern/Gebühren

mit Erhebung von Eintrittsgeldern/Gebühren

in Höhe von

 €

pro Teilnehmer

 €

Sportart / Art der Veranstaltung

Bezeichnung der Leistungs-/Spielklasse

IV Sportstätte

Bezeichnung der Sportstätte

Weitere Angaben (Ausstattung/Geräte/Material)

V Nutzungszeiten

Nutzungszeitraum - A (einmalige Veranstaltungen)

Beginn der Nutzung , Uhr Ende der Nutzung , Uhr

Ausweichtermin (einmalige Veranstaltungen)

Beginn der Nutzung , Uhr Ende der Nutzung , Uhr

Wochentag - B (regelmäßige Veranstaltungen)

von: Uhr bis: Uhr

VI Werbung

Ich beantrage im Rahmen der o. g. Veranstaltung/en das Einbringen von Werbung für den Zeitraum von , Uhr bis , Uhr.

Die Werbefläche beträgt m².

VII Versicherung

Für oben beantragte Veranstaltung/en besteht Versicherungsschutz in Form folgender Versicherung

ARAG Sportversicherung über den LSB Sachsen

(Nachweis beifügen)

Die Deckungssumme bei Personenschaden beträgt: €

Die Deckungssumme bei Sachschaden beträgt: €

Angaben zur Versicherung

Versicherungsnummer:

Anschrift der Versicherung:

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Anträge für die regelmäßige Nutzung der Sportstätten sind jeweils zum 15. Juni sowie zum 15. Dezember des Jahres bei der Stadtverwaltung Frauenstein einzureichen.

Anträge für die einmalige Nutzung der Sportstätten sind spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Stadtverwaltung Frauenstein einzureichen.